

ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH
 Überseeallee 1, 20457 Hamburg

Ansprechpartner: Axel Dette
 Telefon: +49 160 703 7852
 E-Mail: axel.dette@rege-hamburg.de

Firma
 Ansprechpartner
 Adresse
 Adresse

Datum:

vorab per Mail:

Zuschlag

Projektbezeichnung: Köhlbrandquerung
 Auftrags Nr.: KBQ 091 KG / VE: 1110

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen und für Rechnung der Hamburg Port Authority (AöR)

erhalten Sie aufgrund Ihres Angebots vom den Auftrag für nachfolgend näher
 bezeichnete Leistung.

Der Leistungsumfang ergibt sich aus den am 00.00.0000 auf DTVP veröffentlichten Vergabeunterlagen sowie nachrangig aus Ihrem Angebot.

Auftragssumme:

zu ☒	festen Einheitspreisen mit einem vorläufigen Gesamtpreis von	Euro
	zuzüglich des zum Tage der Entstehung der Steuerschuld	
	geltenden Steuersatzes von z. Zt. 19%	0,00 Euro
	Auftragssumme	0,00 Euro

zu ☐	einer Pauschalsumme (Gesamtpreis) von	Euro
	zuzüglich des zum Tage der Entstehung der Steuerschuld	
	geltenden Steuersatzes von z. Zt. 19%	0,00 Euro
	Auftragssumme	0,00 Euro

Hinweise

1. Es gilt die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
2. Ausführungsfristen: Ausführungsbeginn: 28.09.2026 (spätestens 12 Werktage nach Auftragserteilung. Abschluss der Sondierarbeiten 6 Wochen nach Ausführungsbeginn. Leistungsdauer 8 Wochen nach Ausführungsbeginn.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der vertraglich geschuldeten Leistungen die Mindestentgelte zu zahlen, die in Höhe und Bezug auf den Zahlungszeitpunkt mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den sein Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Mindestlohn) oder aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen über Mindestentgelte gebunden ist.
4. Der Auftraggeber ist berechtigt Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der dieser Voraussetzungen zu überprüfen. Insbesondere darf er Einblick in die Entgeltabrechnungen des Auftragnehmers und die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen nehmen.
5. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vollständige und prüffähige Unterlagen im Sinne von Ziff. 3 über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten und dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.
6. ☐ a) Der Auftragnehmer ist zur Einschaltung von Nachunternehmern nicht berechtigt.
☐ b) Der Auftragnehmer ist zur Einschaltung von Nachunternehmern nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers im Einzelfall berechtigt. Wird die Einschaltung von Nachunternehmern gestattet, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Verpflichtungen der Ziffern 3. bis 5. auf den Nachunternehmer weiterzuleiten und die Einhaltung der Verpflichtung zu kontrollieren. Auch ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber Einsichtnahme in die zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmer abgeschlossenen Werkverträge zu gewähren.
7. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber für jeden schuldhaften Verstoß gegen eine der Verpflichtungen aus Ziffern 3, 5, 6 eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 %, im Wiederholungsfalle bis zu 5 % des Auftragswertes zu zahlen. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe nach Satz 1 auch dann verpflichtet, wenn der schuldhafte Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer begangen wird. Überdies ist der Auftraggeber bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen aus Ziffern 3, 5, 6 zur fristlosen Kündigung berechtigt.
8. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber im Falle des Verzuges mit der Fertigstellung des Auftragsgegenstandes für jeden Kalendertag eine Vertragsstrafe von 0,1 % des Auftragsgesamtpreises, höchstens jedoch insgesamt von 5 % des Auftragsgesamtpreises zu zahlen.
9. Zwei Wochen nach Vertragsunterzeichnung ist die Freistellungsbescheinigung i.S.d. § 48-48d EStG dem Auftraggeber vorzulegen, um von der Abzugsbesteuerung i.S.d. § EStG absehen zu können. Liegt die Freistellungsbescheinigung nicht rechtzeitig vor, wird der Auftraggeber die Abzugsbesteuerung durchführen und die Steuern an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abführen.

10. Etwaige übersandte Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden kein Vertragsbestandteil.

11. ☐ Das Protokoll zum Verhandlungsgespräch Aufklärungsgespräch wird Vertragsbestandteil.

12

Ihre Rechnung senden Sie bitte per Mail an rechnung@rege-hamburg.de mit folgender Rechnungsadresse:

Hamburg Port Authority AöR
Strandkai 1, 20457 Hamburg
c/o ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH
Überseeallee 1, 20457 Hamburg

Hamburg, den

bitte auswählen

Empfangsbestätigung: Hiermit bestätige(n) ich/wir den Empfang Ihres vorstehenden Zuschlagsschreibens

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Bitte reichen Sie eine Kopie dieses Schreibens mit der unterschriebenen Empfangsbestätigung unverzüglich per Scan/Mail an uns zurück. Mit Eingang der von Ihnen unterschriebenen Eingangsbestätigung ist das Vergabeverfahren abgeschlossen.